



SICHER IST SICHER.

DIE GARANTIE- VERLÄNGERUNG



3 Jahre Garantie

Ab

19,99 EUR

Einmalige Zahlung*



5 Jahre Garantie

Ab

24,99 EUR

Einmalige Zahlung*

expert



TechnoMarkt.de

*Stand 09-2022. Es gelten die Bestimmungen aus diesem Kundenfolder.

Geräteversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

PROTECT

ProTect Versicherung AG
Deutschland

Garantieverlängerung
Stand AVB 01/2022

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen über die gewünschte Versicherung können Sie dem Versicherungsschein, bestehend aus der Original-Kaufrechnung des geschützten Gerätes bzw. dem Nachweis über den Abschluss der Versicherung in Verbindung mit den beigefügten Allgemeinen Bedingungen, entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen unsere Garantieverlängerung (Geräteversicherung) an. Diese Versicherung übernimmt im Versicherungsfall die Reparatur für das versicherte Gerät bzw. ersetzt dieses.



Was ist versichert?

Wir verlängern die Garantie der im Versicherungsschein genannten Geräte nach Ablauf der Herstellergarantie und der gesetzlichen Gewährleistung.

Versicherte Gefahren

Schäden durch

- ✓ Konstruktionsfehler;
- ✓ Guss- und Materialfehler;
- ✓ Ausführungsfehler;

Versicherungsleistung

Im Versicherungsfall wird

- ✓ die erforderliche Reparatur bzw.
- ✓ die Beschaffung eines Ersatzgerätes gleicher Art und Güte von uns übernommen.

Eine Selbstbeteiligung gibt es bei der Garantieverlängerung nicht.



Was ist nicht versichert?

Es besteht u. a. kein Versicherungsschutz für Schäden

- ✗ durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren;
- ✗ durch dauernde Einflüsse des Betriebs, normale Abnutzung;
- ✗ durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse;
- ✗ durch Vorsatz;
- ✗ in Folge unsachgemäßer Reparatur bzw. durch Eingriffe am Gerät.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Nicht übernommen werden u. a. Leistungen,

- ! wie Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten, die unabhängig von einem versicherten Schadenereignis bzw. Sachschaden durchgeführt werden;
- ! wie die Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere von Schramm-, Kratz- und Scheuerschäden sowie sonstigen Schönheitsfehlern, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen und unabhängig von einem Schadenereignis erbracht werden.

Darüber hinaus gilt:

- ! Bei Beschaffung eines Ersatzgerätes oder bei Geldersatz ist das versicherte Gerät an den Versicherer auszuhändigen. Geschieht dies nicht, mindert sich die Kostenbeteiligung des Versicherers um den marktüblichen Restwert des defekten Altgerätes.



Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung gilt innerhalb Europas im geografischen Sinn, ohne GUS-Staaten bzw. bei Reisen weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Eintritt des Versicherungsfalles ist unverzüglich nach Bekanntwerden zu melden.
- Nach Möglichkeit ist für die Abwendung oder Minderung des Schadens Sorge zu tragen.
- Wir und unsere Beauftragten sind bei der Schadensermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die vereinbarte Zahlweise entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein. Der Einmalbeitrag ist nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Die Beiträge werden, wenn vereinbart, von uns oder unserem Beauftragten eingezogen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, jedoch nicht vor Ablauf einer ggf. bestehenden Wartezeit. *Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.* Der Vertrag wird für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Die Vertragsdauer ist maximal auf 36 bzw. 60 Monate ab Anschaffungserstkauf begrenzt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, kann dieser zum Ende des dritten Jahres der Vertragslaufzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles können Sie, genauso wie wir, den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung muss der anderen Vertragspartei einen Monat nach Auszahlung bzw. Ablehnung der Leistung zugegangen sein. Die Kündigung ist in Textform zu erklären.



Garantieverlängerung		Versicherungsdauer und Beitrag			
		Laufzeit 3 Jahre		Laufzeit 5 Jahre	
Preisgruppe	Verkaufspreis bis ... EUR	Versicherungsbeitrag in EUR (inkl. 19% Vst.)	Versicherungssteuer in EUR	Versicherungsbeitrag in EUR (inkl. 19% Vst.)	Versicherungssteuer in EUR
I	100,00	19,99	3,19	24,99	3,99
II	250,00	24,99	3,99	39,99	6,38
III	500,00	39,99	6,38	59,99	9,58
IV	750,00	54,99	8,78	79,99	12,77
V	1.000,00	64,99	10,38	99,99	15,96
VI	1.500,00	79,99	12,77	109,99	17,56
VII	2.000,00	99,99	15,96	149,99	23,95
VIII	2.500,00	109,99	17,56	189,99	30,33
IX	5.000,00	229,99	36,72	269,99	43,11
X	7.500,00	319,99	51,09	419,99	67,06
XI	10.000,00	399,99	63,86	519,99	83,02

Wer sind Ihre Partner?

a. Der Risikoträger für den angebotenen

Versicherungsschutz:

ProTect Versicherung AG
 Kölner Landstraße 33, 40591 Düsseldorf
 Postanschrift: ProTect Versicherung AG, 40195 Düsseldorf
 Telefon: 0211/41 65 00 59, Telefax: 0211/54 41 07 75
 E-Mail: service@protect-versicherung.de
 www.protect-versicherung.de
 AG Düsseldorf – HRB 60360
 USt-ID-Nr.: DE264123068 / Versicherungssteuer-Nr.:
 810/V90810025478
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Patric Fedlmeier
 Vorstand: Christian Koch, Guido Schaefers und Volker
 Lambrecht Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für
 Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108,
 53117 Bonn

b. Weitere Ansprechpartner:

Für den unter a genannten Versicherer namens und in Vollmacht der Assekurateur

FIDESConsult Versicherungsvermittlungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
 Carl-Wery-Str. 18, 81739 München
 vertreten durch die Geschäftsführer
 Udo Metzner und Sven Parlitz
 Umsatzsteuer-Id.-Nr. DE211 603 986
 Handelsregister: Amtsgericht München HRB 12983
 Angaben zu den Informationspflichten gemäß VersVermVO:

Registrierungs-Nr. D-19TX-QPYMG-71
 E-Mail: service@fidesconsult.de

Für alle Vertragsfragen und die Schadenabwicklung der Versicherungsmakler

FidesSecur Versicherungs- und Wirtschaftsdienst
 Versicherungsmakler GmbH
 Carl-Wery-Str. 18, 81739 München
 vertreten durch die Geschäftsführer
 Frank Hering und Harald Huber
 Umsatzsteuer-Id.-Nr. DE232664823
 Handelsregister: Amtsgericht München HRB 92 895
 Angaben zu den Informationspflichten gemäß VersVermVO:
 Registrierungs-Nr. D-ZD6N-8NDZ7-42
 E-Mail: service-technomarkt@fidessecur.de

Für die produktakzessorische Versicherungsvermittlung

Durch expert TechnoMarkt Online erfolgt die Vermittlung der
 Garantieverlängerung sowie die Anmeldung und Begleitung
 von Versicherungsfällen. Die Kontaktdaten finden Sie auf Ihrer
 Geräterechnung.

Vertragsinformation zur expert TechnoMarkt Online Garantieverlängerung

Als Ihr Versicherer geben wir Ihnen gemäß § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) hiermit Informationen über uns und über den Versicherungsvertrag, soweit die Mitteilung nicht durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt.

1. Identität des Versicherers

ProTect Versicherung AG
Köln Landstraße 33, 40591 Düsseldorf
Postanschrift: ProTect Versicherung AG, 40195 Düsseldorf
Telefon: 0211/41 65 00 59, Telefax: 0211/54 41 07 75
E-Mail: service@protect-versicherung.de
www.protect-versicherung.de
AG Düsseldorf – HRB 60360
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Patric Fedlmeier
Vorstand: Christian Koch, Guido Schaefers und
Volker Lambrecht

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Hauptgeschäftstätigkeit der ProTect Versicherung AG ist der Betrieb der Restkreditversicherung und sonstiger Einkommensausfallversicherungen in Form der Versicherung von Unfall (Summenversicherung), Krankheit (Tagegeld), verschiedenen finanziellen Verlusten (Einkommensausfall), Kredit (allgemeine Zahlungsfähigkeit und Abzahlungsgeschäfte), Kautions sowie die Versicherung sonstiger finanzieller Verluste und sonstiger Sachschäden.

3. Garantiefonds/Gesetzliche Sicherungseinrichtung

Für die privaten Sach- und Haftpflichtversicherungen sind gesetzlich keine Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen vorgesehen.

4. Vertragsgrundlagen

Für die Versicherung gelten die Allgemeinen Bedingungen zur Garantieverlängerung (AVB GV/FDS PT 003 ONLINE 01.2022).

5. Zustandekommen des Vertrags

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn wir bzw. der Vermittler und der Antragssteller den Antrag jeweils unterschrieben bzw. in anderer Form bestätigt haben (z. B. in Textform). Der abgeschlossene Versicherungsantrag ist gleichzeitig der Versicherungsschein. Für den Beginn und den Zeitpunkt, ab welchem Versicherungsschutz besteht, verweisen wir auf die entsprechende Regelung in den geltenden Versicherungsbedingungen und den Antrag.

6. Beendigung des Vertrags

Nähere Angaben zur Beendigung Ihres Vertrags, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen, entnehmen Sie bitte dem § 3 Nr. 1 der geltenden Versicherungsbedingungen.

7. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Genauere Informationen finden Sie in den Antragsunterlagen bzw. im Versicherungsschein.

8. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände. Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen.

9. Sprache

Sämtliche Vertragsunterlagen und Bedingungen werden in deutscher Sprache an Sie übergeben. Die Kommunikation wird ebenfalls in deutscher Sprache geführt.

10. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Gültigkeitsdauer dieser Informationen ist nicht befristet. Es besteht jedoch der Vorbehalt, die Voraussetzungen und Inhalte für einen Vertragsabschluss jederzeit neu zu bestimmen. Die angegebenen Beiträge setzen im Übrigen voraus, dass der Antrag zu normalen Bedingungen angenommen werden kann.

11. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und zuständige Aufsichtsbehörde

Falls Sie einmal mit unseren Leistungen unzufrieden sein sollten, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Ansprechpartner oder gerne an uns. Informationen zum außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren sowie zur zuständigen Aufsichtsbehörde können Sie dem § 12 und § 13 der geltenden Versicherungsbedingungen entnehmen.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch in diesen Fällen zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

(1) Verlust des Versicherungsschutzes durch Rücktritt

- Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
- Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.
- Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

(2) Zukünftiger Verlust des Versicherungsschutzes durch Kündigung

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich ein- oder fahrlässig oder schuldlos, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

(3) Verlust des Versicherungsschutzes durch Vertragsänderung

Können wir weder zurücktreten noch kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, was auch zur Folge haben kann, dass kein Versicherungsschutz für einen bereits eingetretenen Versicherungsfall besteht.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil, so dass Sie für ausgeschlossene Risiken keinen Versicherungsschutz mehr haben. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

(4) Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Textform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Allgemeine Bedingungen für die expert TechnoMarkt Online Garantieverlängerung

(AVB GV/FDS PT 003 ONLINE 01.2022)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit den nachfolgenden Bedingungen möchten wir Sie als Versicherungsnehmer über die Regelungen informieren, die für Ihr Vertragsverhältnis mit uns gelten.

Soweit die nachfolgenden Bedingungen auf den Versicherungsschein Bezug nehmen, ist hiermit die Originalkaufrechnung des geschützten Gerätes bzw. der Nachweis über den Abschluss der Versicherung in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen gemeint. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

Soweit die nachfolgenden Bedingungen auf den Fachhändler Bezug nehmen, ist hiermit der Händler gemeint, bei dem Sie die Versicherung abgeschlossen haben oder der Ihnen alternativ von uns im Schadensfall als Ansprechpartner benannt wird.

§ 1 Versicherungsumfang

1. Welche Geräte sind im Sinne dieser Bedingungen versicherbar?

- (1) Als versichertes Gerät gilt das in Ihrem Kaufbeleg näher bezeichnete Gerät inklusive des in der Originalverpackung mitverkauften Zubehörs, für das der Versicherungsbeitrag gezahlt wurde und das nur zur privaten und eingeschränkten beruflichen Nutzung (siehe § 1 Ziff. 2) eingesetzt wird.
- (2) Versicherbar sind beispielsweise folgende Elektrogeräte in der Kategorie
 - a) TV und Hi-Fi: TV, MP3-/Blu-Ray-/DVD-Player/-Recorder, Festplattenrecorder, Sat-Anlage, TV-/Sat-Receiver, Projektor/Heimkinoanlage, Hi-Fi-Kompaktanlage, CD-Player, Plattenspieler, Video- und Fotokamera, Kopfhörer
 - b) Telekommunikationsgeräte: Telefon, Fax, All-in-one-Geräte, Anrufbeantworter
 - c) Haushaltsgeräte: Einbauherd (inkl. Gas), Backofen (inkl. Gas), Kochfelder (Induktion, Platten, Ceran, Gas), Kühl-/Gefriergerät, Geschirrspüler, Waschmaschine, Wäschetrockner, tragbares Klima-/Kühlgerät, Kaffee- und Espressomaschine
 - d) Computer: Heimcomputer, Notebook, Drucker/Scanner, Fax, Monitor, Navigationsgeräte, ebook Reader, Beamer
 - e) Mobile Geräte: Handy, Smartphone, PDA, Tablet, Wearables.

Mobile Geräte sind versicherbar, sofern diese bei Vertragsabschluss nicht älter als 12 Monate sind. Alle weiteren Geräte sind versicherbar, sofern diese nicht älter als 24 Monate sind. Maßgeblich für die Berechnung des Alters ist das Datum des Erstkaufes laut Original-Anschaffungserstbeleg.

2. Welche Geräte sind nicht versicherbar?

Nicht versicherbar sind Geräte, die überwiegend gewerblich genutzt und zu diesem Zweck vermietet,

verpachtet oder zur Nutzung gegen ein Entgelt zur Verfügung gestellt oder verkauft werden (z.B. Waschmaschine im Waschsalon, Kaffeevollautomat in der Gastronomie, Fernseher in der Sportsbar, PC im Internet-Café). Privat angeschaffte Geräte, die zusätzlich zur privaten Nutzung auch im eingeschränkten Maße beruflich genutzt werden (z.B. Smartphones und Tablets), sind versicherbar.

3. Wofür besteht kein Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht nicht für:

- a) Separat bzw. zusätzlich oder nachträglich gekauftes Zubehör aus dem Produktsortiment der versicherten Sachen sowie die nachstehend genannten Sachen, auch wenn es sich um in der Originalverpackung mitverkauftes Zubehör handelt.
- b) Spielzeug, Roboter (Ausnahme Roboterstaubsauger), Instrumente, Flugmodelle, Drohnen,
- c) Hardwareerweiterungen, Joysticks, Gamepads, Lenkräder,
- d) Kühlboxen, Gewerbe-Waschautomaten, Gewerbe-Heißmangel, Gewerbegroßgeräte,
- e) Wechseldatenträger,
- f) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel wie z.B. Akkus, Batterien, Toner, Fuser, Tinte, Kohlebürsten, Trommeln und Lampen, sowie sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache erfahrungsgemäß ausgetauscht werden müssen,
- g) Werkzeuge aller Art,
- h) Software aller Art, jedoch gelten Daten (maschinenlesbare Informationen) als mitversichert, wenn sie für die Grundfunktion der versicherten Sache notwendig sind (System-Programmdateien aus Betriebssystemen oder damit gleichzusetzende Daten),
- i) defekt angelieferte Geräte (insbesondere Transportschäden).

§ 2 Versicherte und nicht versicherte Gefahren und Schäden

1. Versicherte Gefahren und Schäden

Versicherungsschutz besteht nach Ablauf der durch den Hersteller gewährten Herstellergarantie für Beschädigungen und Zerstörung des Gerätes (Sachschaden) ausschließlich durch:

- a) Konstruktionsfehler,
- b) Guss- und Materialfehler,
- c) Ausführungsfehler.

Ob ein Konstruktionsfehler vorliegt, wird nach dem Stand der Technik zur Zeit der Konstruktion beurteilt, bei Material- oder Ausführungsfehlern nach dem Stand der Technik zur Zeit der Herstellung.

2. Nicht versicherte Sachen, Schäden und Kosten

- a) Schäden durch Vorsatz,
- b) unmittlere und mittelbare Sachfolge- und Vermögenschäden,
- c) Schäden für die ein Dritter aufgrund von Garantie oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmung, zu haften hat; mitversichert ist jedoch ein ggf. bestehender Differenzschaden, der gegeben ist, soweit die aus diesem Vertrag zu leistende Entschädigung den Haftungsanspruch gegenüber dem Dritten übersteigt (bspw. Zeitwertentschädigung-Neuwertentschädigung) – die Entschädigungszahlung umfasst in diesem Fall lediglich die Differenzsumme,
- d) Schäden durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren, ein späteres Wiederfinden kann nicht berücksichtigt werden und impliziert keinesfalls eine Deckung eventueller Schäden,
- e) Schäden, die als unsachgerechter Gebrauch des Gerätes gelten, z.B. Kalkschäden, Schweißschäden bei oder infolge sportlicher Betätigungen oder Schäden durch Kondenswasser,
- f) Schäden durch unsorgsamen oder unsorgfältigen Umgang mit dem versicherten Gerät; bei Benutzung des Gerätes sind die Herstellervorschriften zu beachten (Schäden an Geräten, die der Bauart nach beweglich eingesetzt und bei Geräten, welche der Bauart nach im Freien aufgestellt werden können, die aus einer nicht ständigen Beaufsichtigung resultieren, gelten als nicht versichert),
- g) Schäden durch Verwendung von schadhaftem, externem Zubehör (z.B. Unterwassergehäuse),
- h) Störungen, die durch Einstellung lt. Bedienungsanleitung des Herstellers behoben werden können,
- i) Schäden, die durch nicht fachgerechtes Einbauen und/ oder Anschließen, unsachgemäße Reparatur/ Eingriffe von Dritten oder durch unsachgemäße,

nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung oder Reinigung des Gerätes entstehen,

- j) allmähliche Verschlechterung der Geräteleistung,
- k) Schäden bzw. Wertminderung durch Abnutzung und Verschleiß sowie Schäden an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien, Batterien und Akkus wie auch Schäden durch langfristige chemische und thermische Einwirkungen auf das geschützte Gerät,
- l) Schäden durch Einsatz der versicherten Sache, deren Reparaturbedürftigkeit Ihnen bekannt sein musste; Entschädigung wird jedoch geleistet, wenn der Schaden nicht durch Reparaturbedürftigkeit verursacht wurde,
- m) Schäden an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler, hiervon ausgenommen sind jedoch Daten (maschinenlesbare Informationen), die für die Grundfunktion der versicherten Sache notwendig sind (System-Programmdaten aus Betriebssystemen oder damit gleichzusetzende Daten),
- n) Schäden durch unzureichende Verpackung der Geräte bei Transport oder Versand,
- o) Schäden infolge von Krieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnlichen Ereignissen, Bürgerkrieg, Aufruhr, innere Unruhen, politischen Gewalthandlungen, Attentaten, Terrorakten, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungs-gleichen Eingriffen, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstigen Eingriffen von hoher Hand sowie Kernenergie, nuklearer Strahlung oder radioaktiven Substanzen,
- p) Elementarschäden (z.B. Überschwemmung, Hochwasser, Erdbeben und Starkregen),
- q) Pixelfehler der Pixelfehlerklasse I und II nach internationaler Norm ISO 13406-2 bei LCD-Schirmen,
- r) Kosten infolge von Leistungen, die aufgrund von Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten notwendig werden und nicht als Folge eines versicherten Schadenereignisses gelten,
- s) Kosten aufgrund von Aufwendungen zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen,
- t) Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit,
- u) Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung, hierunter fallen elektrische Aufladung, elektromagnetische Störung und die unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie infolge von Erdschluss,

- v) Brand, indirekter und direkter Blitzschlag, Explosion, Implosion oder sonstige Wirkung durch Unterdruck, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Schmoren, Glühen wie auch Rauch, Ruß und Schäden durch Feuerlöschung,
- w) Wasser oder Feuchtigkeit.

§ 3 Versichertes Interesse

1. Versichert ist Ihr Interesse

Sind Sie nicht Eigentümer, so ist auch das Interesse des Eigentümers versichert. Die Bestimmungen zu versicherten Schäden und Gefahren bleiben unberührt.

- ### 2.
- Bei Sicherungsübereignung gilt dies auch dann, wenn Sie das Eigentum nach Abschluss der Versicherung übertragen.

§ 4 Versicherungswert

Versicherungswert ist der Neuwert bzw. Neupreis am Schadentag. Der Neuwert ist der Wiederbeschaffungspreis der versicherten Sache gleicher Art und Güte in einem neuwertigen Zustand.

Entschädigt werden maximal die Kosten für ein technisch vergleichbares Ersatzgerät gleicher Art und Güte zum Schadenzeitpunkt. Als Deckungssumme für das Gerät gilt die Obergrenze der jeweils zur Beitragsermittlung herangezogenen Preisgruppe. Grundlage hierfür bildet der Verkaufspreis des Gerätes inkl. Mehrwertsteuer ohne Rabatte bzw. Subventionen (z.B. durch Hersteller oder Provider).

§ 5 Umfang der Entschädigung

- ### 1.
- Wiederherstellungskosten – im Schadenfall wird zwischen Teilschaden und Totalschaden unterschieden. Ein Teilschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten inkl. aller Kosten geringer sind als der Wiederbeschaffungswert eines neuen Gerätes gleicher Art und Güte am Schadentag. Sind die Reparaturkosten inkl. aller Kosten höher oder gleich dem Wiederbeschaffungswert eines neuen Gerätes gleicher Art und Güte, so liegt ein Totalschaden vor. Eine Ablöse der Schäden, auch bei Totalschäden, in Bargeld ist nicht möglich.

- (1) Teilschaden
Entschädigt werden alle, für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustands notwendigen Aufwendungen.

Keine Entschädigung wird geleistet für:

- a) Kosten einer Überholung oder sonstiger Maßnahmen, die auch unabhängig von dem Versicherungsfall notwendig gewesen wären,
- b) Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinaus gehen,
- c) Kosten einer Wiederherstellung in eigener Regie, soweit die Kosten nicht auch durch Arbeiten in fremder Regie entstanden wären,
- d) Mehrkosten durch behelfsmäßige oder vorläufige Wiederherstellung,
- e) Kosten für Arbeiten, die zwar für die Wiederherstellung erforderlich sind, aber nicht an der versicherten Sache vorgenommen werden.

- (2) Totalschaden
Basis der Entschädigung ist der Neuwert/Neupreis des versicherten Gerätes am Schadentag. Sie erhalten im Falle eines Totalschadens Ersatz für Ihr defektes Gerät in gleicher Art und Güte. Ein technischer Totalschaden liegt vor, wenn eine Reparatur des Gerätes tatsächlich unmöglich ist. Ein wirtschaftlicher Totalschaden liegt vor, wenn zum Zeitpunkt des Schadeneintritts die Reparaturkosten höher sind als der Wiederbeschaffungswert eines neuen Gerätes gleicher Art und Güte. Nach Leistung im Totalschadenfall können wir die Herausgabe des versicherten Gerätes und des serienmäßigen Zubehörs verlangen.

- ### 2.
- Grenze der Entschädigung
Grenze der Entschädigung ist der Versicherungswert.
- ### 3.
- Selbstbehalt
Im Schadenfall wird kein Selbstbehalt zum Abzug gebracht.

§ 6 Versicherte und nicht versicherte Kosten

Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens

- a) Versichert sind Aufwendungen, auch erfolglose, die Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles den Umständen nach zur Abwendung und Minderung des Schadens für geboten halten durften oder die Sie auf unsere Weisung oder die unserer Beauftragten machen.
- b) Der Ersatz dieser Aufwendungen und die Entschädigung für versicherte Sachen sind auf den Versicherungswert begrenzt.

§ 7 Subsidiarität

Es wird Ihnen insoweit kein Versicherungsschutz gewährt, sofern Sie eine Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beanspruchen können.

§ 8 Versicherungs- und Erfüllungsort

Die Versicherung gilt innerhalb Europas im geografischen Sinn, ohne GUS- Staaten bzw. für mobile Geräte bei vorübergehenden Reisen weltweit. Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsvertrag ist ausschließlich Deutschland.

§ 9 Beginn des Versicherungsschutzes, Dauer und Ende des Vertrages

1. Beginn des Versicherungsschutzes
Die Vertragslaufzeit beginnt ab dem ursprünglichen Kaufdatum des versicherten Gerätes. Der Versicherungsschutz für versicherbare Geräte im Sinne des § 1 Ziffer 1 Nr. 2 beginnt mit dem auf der Kaufrechnung ausgewiesenen Datums über den Abschluss der Versicherung, sofern der Versicherungsnehmer den Beitrag rechtzeitig gezahlt hat.

2. Dauer des Versicherungsschutzes
Die Versicherungsdauer beträgt in Abhängigkeit der gewählten Variante 36 bzw. 60 Monate. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit Ablauf des 36. bzw. 60. Monats ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3. Wartezeiten
Bei Gebrauchtgeräten (d.h. Geräten, die bei expert TechnoMarkt Online erworben wurden und die nicht innerhalb von 7 Tagen nach Erstkauf versichert werden) wird eine Wartezeit vereinbart. Die Dauer der Wartezeit beträgt 6 Wochen ab Versicherungsbeginn. Sie beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn.

Die Wartezeit entfällt, wenn eine Bescheinigung von expert TechnoMarkt Online über den einwandfreien und vollfunktionsfähigen Zustand des versicherten Gerätes bei Vertragsabschluss im Schadensfall vorgelegt wird (in Textform).

Für Versicherungsfälle, die vor Ablauf der Wartezeit eintreten, werden keine Leistungen erbracht.

4. Kündigung bei mehrjährigen Verträgen
Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren, zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, von Ihnen gekündigt werden. Die Kündigung muss uns oder unseren Beauftragten spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen. Im Fall der vorzeitigen Beendigung des Versicherungsverhältnisses vor Ablauf der Versicherungsperiode steht uns für diese Versicherungsperiode nur derjenige Teil des Beitrages zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

5. Kündigung nach Versicherungsfall
Nach dem Eintritt des Versicherungsfalles kann jede Vertragspartei das Versicherungsverhältnis kündigen. Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig. Machen wir von unserem Kündigungsrecht Gebrauch, müssen wir eine Kündigungsfrist von einem Monat einhalten. Machen Sie von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch können Sie nicht für einen späteren Zeitpunkt als den Schluss der laufenden Versicherungsperiode kündigen.

§ 10 Fälligkeiten, Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung des Einmalbeitrages

1. Fälligkeit des Einmalbeitrages
Der Einmalbeitrag ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu bezahlen.

Der Versicherungsschein ist die Original-Kaufrechnung des geschützten Gerätes in Verbindung mit diesen Versicherungsbedingungen.

2. Folgen der Nichtzahlung des Einmalbeitrages
Wird der Einmalbeitrag nicht zu dem nach Ziffer 1 maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt gezahlt, sind wir nach Maßgabe des § 37 VVG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder auch leistungsfrei.

§ 11 Rückabwicklung, Wechsel, Tausch, Weitergabe/ Verkauf der versicherten Sachen, Totalschaden

1. Sollten Sie im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung den Kaufvertrag für das Gerät rückgängig machen, endet die Garantieverlängerung gegen Erstattung des zeitanteiligen Beitrages zum Ende des Meldemonats (maßgebend ist der Posteingang bei uns oder unseren Beauftragten).

GARANTIEVERLÄNGERUNG

2. Wird das Gerät innerhalb der ersten 6 Monate der Herstellergarantie vom Hersteller zurückgenommen und durch ein neues Gerät ersetzt, erfolgt eine Aufhebung der Garantieverlängerung ab Vertragsbeginn und Sie erhalten die Kosten zurückerstattet.
 3. Wird das Gerät in der Laufzeit der gesetzlichen Gewährleistung durch ein neues Gerät gleicher Art und Güte getauscht, geht die Garantieverlängerung auf das neue Gerät über. Zur Einforderung einer Leistung müssen auch die entsprechenden Nachweise (Lieferschein, Austauschbeleg etc.) beigebracht werden.
 4. Der Versicherungsschutz kann mit dem Gerät weitergegeben werden, wenn dem neuen Eigentümer die Original-Kaufrechnung des geschützten Gerätes und diese Versicherungsbedingungen weitergegeben werden.
 5. Im Totalschadenfall erlischt die Versicherung. In diesem Fall steht uns nur für den Zeitraum Beitrag zu für den Versicherungsschutz bestanden hat.
- a) Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, die Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht, das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen.
 - b) Außer im Fall einer arglistigen Obliegenheitsverletzung sind wir jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang einer Leistungspflicht ursächlich war.
 - c) Verletzen Sie eine, nach Eintritt des Versicherungsfalles, bestehende Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden.

§ 12 Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

1. Sie sind verpflichtet
 - a) den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntwerden, telefonisch oder schriftlich expert TechnoMarkt Online anzuzeigen,
 - b) bei Zerstörung oder Beschädigung des Gerätes dieses inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs und dem Versicherungsschein Ihrem Fachhändler zur Prüfung vorzulegen. Der Versicherungsschein ist die Original-Kaufrechnung des geschützten Gerätes in Verbindung mit diesen Versicherungsbedingungen,
 - c) nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei die Weisungen durch uns oder unsere Beauftragten einzuholen und zu befolgen, sowie Ersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht – ggfs. auch gerichtlich – geltend zu machen oder auf andere Weise sicherzustellen,
 - d) bei der Schadenermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und alle Umstände, die auf den Versicherungsfall Bezug haben (auf Verlangen schriftlich) mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege einzureichen.
2. Verletzen Sie eine der in Ziffer 1 genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.

§ 13 Besondere Verwirklichungsgründe

Haben Sie uns arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, getäuscht oder dies versucht, sind wir von der Entschädigungspflicht frei. Ist die Täuschung durch rechtskräftiges Strafurteil wegen Betruges oder Betrugsversuches festgestellt, so gelten die Voraussetzungen gemäß Satz 1 als bewiesen.

§ 14 Anzeigen, Willenserklärungen, Form

Alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind an die hierfür beauftragte FIDESConsult Versicherungsvermittlungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zu richten.

§ 15 Anzuwendendes Recht und zuständiges Gericht

1. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
2. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz der für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung des Versicherers. Sind Sie eine natürliche Person und wohnen in Deutschland ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt gehabt haben.
3. Sind Sie eine natürliche Person und wohnen in Deutschland müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie bei dem Gericht erhoben werden,

das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Unterhalten Sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz oder ist Ihr Wohnsitz bzw. Ihr gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, können Sie vor dem für den Sitz des Versicherers zuständigen Gericht verklagt werden. Sind Sie eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach Ihrem Sitz oder deren Niederlassung.

4. Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen.
5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Wir und unsere Beauftragten verpflichten uns, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 16 Außergerichtliche Beschwerdestelle

Bei Beschwerden können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e. V. in Anspruch nehmen. Die Anschrift lautet:
Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Leipziger Straße 121, 10117 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Telefon +49 800 3696000
Telefax +49 800 3699000
(kostenfrei bei Anruf aus dem deutschen Telefonnetz, maximal 0,42 EUR pro angefangene Minute aus deutschen Mobilfunknetzen)
Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.
Entscheidungen des Ombudsmanns bis zum Beschwerdewert von 10.000 EUR sind für den Versicherer bindend.
Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

§ 17 Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie können sich mit einer Beschwerde auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden. Die Anschrift lautet:
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Besondere Vereinbarungen – Schadenabwicklung

1. Voraussetzungen

Die expert TechnoMarkt Online Garantieverlängerung gilt nach Ablauf der durch den Hersteller gewährten Garantie. Voraussetzung ist, dass Sie das beschädigte Gerät zur Reparatur zu expert TechnoMarkt Online senden.

Zum Schutz Ihrer auf dem beschädigten Gerät gespeicherten Software und Daten führen Sie bitte vor der Übergabe zur Reparatur eine Datensicherung durch. Es wird keine Gewähr für den (vollständigen) Erhalt der Software und Daten auf Ihrem Gerät übernommen.

Zur gültigen Anmeldung eines Schadens müssen Sie weiterhin, neben dem defekten Gerät, unbedingt auch den Versicherungsschein senden. Der Versicherungsschein besteht aus der Original-Kaufrechnung des geschützten Gerätes in Verbindung mit diesen Versicherungsbedingungen.

Bei Schäden an Elektrogroßgeräten (Kühlschrank, Waschmaschine, Großbild TV, etc.), die eine Vor-Ort-Reparatur erfordern, muss die weitere Vorgangsweise mit expert TechnoMarkt Online oder unseren Beauftragten abgestimmt werden.

2. Schadenformular

Bei jedem Schaden muss ein Schadenformular zur expert TechnoMarkt Online Garantieverlängerung ausgefüllt werden. Der Schadenhergang ist von Ihnen selbst zu formulieren, in das Schadenformular einzutragen und zu unterschreiben.

3. Kostenvoranschlag

Das beschädigte Gerät ist von einer Fachwerkstatt zu überprüfen. Hierbei müssen Angaben zur Ursache des Schadens sowie zu den Identifikationsmerkmalen des beschädigten Gerätes (z. B. Serien- und/oder Fabrikationsnummer, Gerätetyp, Name des Gerätes) von der Fachwerkstatt in Form eines Reparaturkostenvoranschlags oder Überprüfungsberichts festgehalten werden.

4. Schadenübernahme

Die Schadenübernahme erfolgt durch uns bzw. unsere Beauftragten. Zur Prüfung und Einschätzung des Schadens ist uns eine angemessene Zeit einzuräumen. Ein Anspruch auf sofortige Reparatur, sofortigen Ersatz des geschützten Gerätes oder auf ein Leihgerät besteht nicht.

5. Schadenabwicklung

Nach Zustimmung zur Schadenübernahme durch uns bzw. unsere Beauftragten wird die Reparatur veranlasst bzw. bei Totalschäden ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte an Sie ausgehändigt. Eventuelle Kosten aus nicht gedeckten Schäden sowie nicht gedeckte Kosten sind direkt an expert TechnoMarkt Online oder unsere Beauftragten zu bezahlen.

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die ProTect Versicherung AG und die ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ProTect Versicherung AG
Kölner Landstraße 33
40591 Düsseldorf
Telefon: 0211/41650059
service@protect-versicherung.de

Den **Datenschutzbeauftragten** unserer Unternehmensgruppe erreichen Sie per Post unter:
ProTect Versicherung AG
Datenschutzbeauftragter
40591 Düsseldorf
oder per E-Mail unter:
datenschutz@protect-versicherung.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.protect-versicherung.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungs-

stellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Gesellschaft der Provinzial Rheinland Gruppe bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen, für umfassende Auskunftserteilungen sowie für Zwecke der Werbung.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zum Aufbau und zur Optimierung maschineller Lernverfahren, mit denen - ggf. unter Zuhilfenahme öffentlich zugänglicher Daten - der Kundenservice, insbesondere bei Vertragsabschluss, während der Vertragslaufzeit und im Leistungsfall, verbessert werden soll,
- zur schriftlichen Werbung - insbesondere durch unsere Vertriebspartner - für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Provinzial Konzerns und seiner Kooperationspartner
- für Markt- und Meinungsumfragen sowie
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Ihre Daten verwenden wir gemäß Artikel 6 Absatz 1f DSGVO außerdem, um persönliche Aspekte, insbesondere durch Verwendung mathematischer oder statistischer Verfahren, zu analysieren und darauf basierende Bewertungen und Prognosen vorzunehmen, um die individuelle Ansprache und Beratung zu optimieren. Für diese Bewertungen und Prognosen verwenden wir auch Ihre Adressdaten.

Des Weiteren verarbeiten wir auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1a DSGVO Ihre personenbezogenen Daten zum Einsatz von Werbe-Profiling. Für die Durchführung von Werbe-Profiling holen wir demnach, soweit dies rechtlich erforderlich ist, von Ihnen eine Einwilligung ein.

Im Rahmen des Werbe-Profiling segmentieren wir auf Grundlage repräsentativ geführter Interviews typische Kundengruppen, die sich in Bezug auf ihre Erwartungshaltung z.B. zu Preis, Service, Betreuung und Umgang mit digitalen Medien grundlegend unterscheiden. Diese Kundengruppen weisen in Bezug auf ihre konkreten Lebensumstände wie z.B. Alter und Wohnort spezifische Gemeinsamkeiten (Profile) auf. Unsere Kenntnisse zu diesen Profilen wenden wir auch auf unsere Bestandskunden an, um diesen bedarfsgerechte und an ihre persönlichen Ansprüche angepasste Produktinformationen zukommen lassen zu können.

Soweit Sie uns hierzu jeweils eine Einwilligung erteilt haben, verarbeiten wir – insbesondere durch unsere Vertriebspartner – Ihre personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1a DSGVO ebenfalls zu Werbezwecken und zur Ansprache per Telefon, E-Mail, SMS, soziale Medien, Messenger für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Provinzial Konzerns und seiner Kooperationspartner.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht.

Auf Grund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zudem zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen vorgenommen. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesen Fällen die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Artikel 6 Absatz 1c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen werden zentral an spezialisierte Bereiche unserer Unternehmensgruppe übertragen. Darüber hinaus nehmen Bereiche unserer Unternehmensgruppe bestimmte Aufgaben (z. B. die Vertrags- und Schadenbearbeitung) übergreifend wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung innerhalb der Unternehmensgruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an dieser zentralen oder übergreifenden Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der Unternehmen, die an einer Datenverarbeitung innerhalb der Unternehmensgruppe teilnehmen, sowie die externen von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie jederzeit schriftlich bei uns anfordern und können die jeweils aktuelle Version auf unserer Internetseite unter folgendem Link entnehmen: www.protectversicherung.de/datenschutz/

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Ihre Rechte

Sie können unter der o. g. Adresse **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die **Berichtigung** oder die **Löschung** Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf **Einschränkung** der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht, Artikel 21 DSGVO

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Ebenso können Sie jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft der Verarbeitung für Zwecke zur Optimierung der individuellen Ansprache und Beratung widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen

Ihr Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Homepage: <https://www.ldi.nrw.de>

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen: Hierbei werden Prüfberichte unserer Dienstleister herangezogen. Abweichungen werden automatisch bei Zahlungen berücksichtigt.

Zur Nachvollziehbarkeit erhalten Sie immer zusätzlich eine detaillierte Aufstellung.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,**
einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen, jeweils in Textform zugegangen sind.**

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

FIDESConsult Versicherungsvermittlungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Carl-Wery-Str. 18, 81739 München
E-Mail: service@fidesconsult.de,

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich

um einen Betrag, der sich errechnet durch die Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, für Versicherungen mit laufendem Beitrag multipliziert – je nach Art der Beitragszahlung – mit 1/360 des Jahresbeitrages, 1/180 des Halbjahresbeitrages, 1/90 des Vierteljahresbeitrages oder 1/30 des Monatsbeitrages bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag multipliziert mit 1/360 des Einmalbeitrages, dieser geteilt durch die zu berücksichtigende Vertragsdauer in Jahren. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Aufstellung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen, die nach den §§ 1 bis 3 der VWG-Informationspflichtenverordnung jeweils zur Verfügung zu stellen sind, werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form; die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bitte bewahren Sie die

ORIGINAL- RECHNUNG*

**gut auf oder heften Sie
diese hier an/ein.**

***als Versicherungsnachweis im Schadensfall.**

Geschütztes Gerät und eventuell Seriennummer:

Rechnungsnummer:

Notizen:

FÜR SIE VOR ORT. 14x IN BAYERN.



Augsburg
Eichleitnerstraße 12a
86199 Augsburg
Telefon: 0821 / 268415 - 0



Dachau
Fraunhofer Str. 15-17
85221 Dachau
Telefon: 08131 / 36011 - 0



Erding
Anton-Huber-Str. 4
85435 Erding
Telefon: 08122 / 17753 - 0



Freising
Münchner Straße 32
85354 Freising
Telefon: 08161 / 96992 - 0



Fürstenfeldbruck
Kurt-Huber-Ring 1-3
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 82791 - 0



Garmisch-Partenkirchen
Von-Brug-Str. 7 / GEP-EKZ
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: 08821 / 18442 - 0



Germering
Dresdner Str. 7
82110 Germering
Telefon: 089 / 1250110 - 0



Gersthofen
Dieselstraße 5
86368 Gersthofen
Telefon: 0821 / 268418 - 0



Gräfelfing
Pasinger Str. 94
82166 Gräfelfing
Telefon: 089 / 1241376 - 0



Kaufbeuren
Sudetenstr. 6
87600 Kaufbeuren
Telefon: 08341 / 43861 - 0



Mindelheim
Heimenegger Weg 8
87719 Mindelheim
Telefon: 08261 / 99493 - 0



Olching
Johann-G.-Gutenberg-Str. 41
82140 Olching
Telefon: 08142 / 42051 - 0



Schongau
Schwabbrucker Str. 9
Eingang Tannenbergerstr.
86956 Schongau
Telefon: 08861 / 69430 - 0



Unterhaching
Grünwalder Weg 22
82008 Unterhaching
Telefon: 089 / 1250111 - 0



www.expert-technomarkt.de
ONLINE SHOP
ÜBER 100.000 PRODUKTE 24 STUNDEN VERFÜGBAR

expert 
TechnoMarkt